

Anlage 2 Strukturqualität qualifizierter Facharzt

zum Vertrag zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms (DMP) nach § 137f SGB V
Osteoporose

2. Versorgungsebene Strukturvoraussetzungen der fachärztlichen Versorgung (Ärzte zur Mitbehandlung oder Koordination in Ausnahmefällen gemäß § 4)

Teilnahmeberechtigt für die fachärztliche Versorgung der zweiten Versorgungsebene sind zugelassene Ärzte, die folgende Strukturvoraussetzungen erfüllen und die geregelten Vertragsinhalte, insbesondere die Versorgungsinhalte einhalten:

Ärzte der zweiten Versorgungsebene	Voraussetzungen
Fachliche und organisatorische Voraussetzungen ¹	<ul style="list-style-type: none"> – Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie/Facharzt für Orthopädie und – Information durch das Arzt-Manual zu Beginn der Teilnahme bzw. Teilnahme an einer Arztinformationsveranstaltung und – Zusammenarbeit mit Haus- und Fachärzten in der Region und – mindestens einmal jährlich Teilnahme an einer Osteoporose-spezifischen zertifizierten Fortbildung oder Teilnahme an Osteoporose-spezifischem strukturierten Qualitätszirkel mit Haus- und Fachärzten der Region
Schulungsvoraussetzungen Die Voraussetzungen sind optional zu erfüllen, wenn der Arzt Schulungen anbieten möchte	<ul style="list-style-type: none"> – Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einer Fortbildung, die den Arzt sowie das nichtärztliche Praxispersonal zur Durchführung der angebotenen Schulung qualifiziert – Die räumliche Ausstattung muss Gruppenschulungen ermöglichen – Näheres ergibt sich aus dem Schulungsprogramm

Hinweis: Die in der Anlage verwendeten Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnungen richten sich nach der (Muster-) Weiterbildungsordnung der Bundesärztekammer und schließen auch die Ärzte ein, welche eine entsprechende Bezeichnung nach altem Recht führen.

¹ Entspricht Kennzeichnung **B = Fachärzte** in Anlage 4